

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Joachim Körner (AfD) vom 30.06.16

und Antwort des Senats

Betr.: Schwangerschaftsabbrüche in Hamburg

Zwar ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Hamburg 2015 gesunken, dennoch aber wurden im vergangenen Jahr 2.939 Abtreibungen in Hamburg registriert. Und weiterhin liegt die Abbruchquote auch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. So kamen in Hamburg auf 10.000 Frauen 67 Abbrüche, bundesweit waren es im Durchschnitt 56.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Schwangerschaftsabbrüche gab es in Hamburg von 2001 bis 2015 und in welchen Einrichtungen wurden diese durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und innerhalb dessen nach Art der Einrichtung (Klinik, Ärztehaus, Praxis niedergelassener Facharzt)!*

Auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt nach § 15 Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) durchzuführenden Bundesstatistik ergibt sich im Einzelnen folgende Verteilung für Hamburg:

Jahr	Anzahl gesamt	Krankenhaus ambulant	Krankenhaus stationär	Praxis/OP-Zentrum
2001	4939	550	76	4313
2002	4697	762	55	3880
2003	4445	578	49	3818
2004	4634	734	43	3857
2005	4252	701	28	3523
2006	4326	548	86	3692
2007	4339	566	71	3702
2008	4353	722	80	3551
2009	4203	764	30	3409
2010	4663	827	45	3791
2011	4435	652	55	3728
2012	4323	658	82	3583
2013	4087	633	60	3394

	Anzahl gesamt	Krankenhaus ambulant	Krankenhaus stationär	Praxis/OP-Zentrum
Jahr				
2014	3722	567	92	3063
2015	3324	442	76	2806

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

2. *Wie hoch war der Anteil der einen Schwangerschaftsabbruch durchführenden Frauen ohne Migrationshintergrund? Bitte Anteil pro Jahr von 2001 an bis 2015 benennen!*

Der Migrationshintergrund einer Schwangeren gehört nicht zu den Erhebungsmerkmalen des § 16 SchKG und wird statistisch daher nicht erfasst.

3. *Wie viele Schwangerschaftskonfliktberatungen im Sinne von § 219 StGB, §§ 5 fortfolgende SchKG gab es in den Jahren 2001 bis 2015? In welchen Beratungsstellen fanden diese statt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und innerhalb dessen nach Beratungsstelle!*

Schwangerschaftskonfliktberatungen werden von Einrichtungen freier Träger, von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und von „CASA Blanca“, einer Einrichtung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, erbracht. Von einer Bekanntgabe der Leistungskennzahlen einzelner Beratungsstellen in nicht öffentlicher Trägerschaft wird aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen. Bezogen auf die einzelnen Gruppen von anerkannten Beratungsstellen verteilen sich die Schwangerschaftskonfliktberatungen in den Jahren 2001 bis 2014 wie folgt:

Jahr	Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen		
	Beratungsstellen freier Träger	Beratungsstelle der BGV	Als Beratungsstelle anerkannte niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
2001	2904 (3)*	125	3317 (215)*
2002	2749 (3)*	103	3460 (210)*
2003	3153 (3)*	76	3578 (208)*
2004	2752 (3)*	64	3391 (220)*
2005	2487 (3)*	50	3313 (213)*
2006	2495 (3)*	59	3437 (217)*
2007	3140 (3)*	67	2956 (216)*
2008	3040 (3)*	62	2959 (216)*
2009	2239 (3)*	62	2880 (216)*
2010	2449 (4)*	65	2932 (202)*
2011	2501 (4)*	63	2746 (199)*
2012	2813 (4)*	74	2661 (195)*
2013	2863 (4)*	55	2216 (191)*
2014	2871 (5)*	70	2137 (190)*
2015	Die Erhebung zu 2015 ist noch nicht abgeschlossen.		

* in Klammer Anzahl der anerkannten Beratungsstellen

- a. *Wie viele Schwangerschaftsabbrüche konnten durch die Schwangerschaftsberatungen jeweils verhindert werden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und jeweiliger Beratungsstelle!*

Dies wird statistisch nicht erfasst.

- b. *Wie viele Beratungsscheine gemäß § 7 SchKG wurden in diesen Jahren ausgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und jeweiliger Beratungsstelle!*

Die Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen wird nicht gesondert neben der Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen statistisch erfasst.

4. *In wie vielen Fällen in den Jahren 2001 bis 2015 führte der Schwangerschaftsabbruch zu anschließenden gesundheitlichen Problemen derart, dass dauerhaft oder zeitweilig physische oder psychische Krankheiten auftraten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, dauerhaft oder zeitweilig, physisch oder psychisch, Art der die Abtreibung durchführenden Einrichtung!*

Gesundheitliche Probleme im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst. Es werden nur Komplikationen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Eingriff bundesweit über die Bundesstatistik nach § 16 Absatz 1 Nummer 5 SchKG erhoben, siehe hierzu www.destatis.de unter Rubrik „Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche, Fachserie 12, Reihe 3.

5. *Ist dem Senat bekannt, was nach erfolgter Abtreibung mit dem fötalen Material geschieht? Wird dieses, zumindest teilweise, weiterveräußert beziehungsweise weiterverwendet?*

Nach den Bestimmungen des Bestattungsgesetzes sind aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Föten und Embryonen hygienisch einwandfrei, dem sittlichen Empfinden entsprechend einzuäschern und unter freiwilliger Teilnahme der Eltern auf einem Grabfeld zur Ruhe zu betten. Die Hamburger Hauptfriedhöfe – AöR – halten hierfür ein ausgewiesenes Kindergrabfeld auf dem Friedhof Öjendorf vor.

6. *Sieht der Senat eine Notwendigkeit oder ist es ihm ein Anliegen, nicht zuletzt wegen der prognostizierten demografischen Entwicklung, die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche noch deutlicher zu reduzieren?*

Falls ja, welche Maßnahmen ergreift der Senat, um dies zu erreichen?

Maßgebliches Ziel des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ist es, den Schutz des ungeborenen Lebens zu wahren. Auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt dies in seiner Rechtsprechung zum Schwangerschaftsabbruch. Der zuständigen Behörde ist es daher ein Anliegen, Schwangeren ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, dessen Inanspruchnahme diesem Anspruch gerecht wird.